

## Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2012

### Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik

#### Das Mutterschutzrecht muss reformiert werden

Mit der auf Grund der neuen Mutterschutzrichtlinie der EU 92/85/EWG) vermutlich notwendig werdenden Neuregelung für Deutschland müssen Arbeitgeber/innen verpflichtet werden, sicher zu stellen, dass Schwangere ihre Berufstätigkeit und insbesondere ihre Ausbildung fortsetzen können, ohne ihre Gesundheit dabei zu gefährden.

Der Vorstand des Deutschen Frauenrates wird aufgefordert, weitere Positionierungen in dieser Frage zu erarbeiten und dabei auf Erkenntnisse und Positionen der Mitgliedsverbände zurückzugreifen.

-----

#### Rechtsanspruch auf befristete, vollzeitnahe Teilzeit

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, das Teilzeit- und Befristungsgesetz zu ändern und einen Rechtsanspruch auf befristete vollzeitnahe Teilzeit (30 - 35 Wochenstunden) sowie die Rückkehr auf eine Vollzeitstelle zu schaffen.

Auch die Arbeitszeitpolitik der Tarifparteien muss sich an der Lebenslaufperspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren.

-----

#### Position zu Minijobs aktualisieren und konkretisieren

Angesichts von derzeit 7,4 Mio. Minijobs konkretisiert der DEUTSCHE FRAUENRAT sein Positionspapier zu Minijobs wie folgt und fordert die Bundesregierung auf, die Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse umzusetzen; und zwar auf der Ebene des Arbeits-, des Sozialversicherungs- und des Steuerrechtes.

Dazu zählt die **Sozialversicherungspflicht** ab dem 1. Euro. Sie kann über die Ausweitung und Neugestaltung der sogenannten Gleitzzone erreicht werden, innerhalb derer Sozialversicherungsbeiträge zuungunsten des Arbeitgebers nicht-paritätisch aufgeteilt werden, um kleine Einkommen nicht übermäßig zu belasten. Gerade Beschäftigte mit geringen Einkommen müssen heute in die Systeme der sozialen Sicherung integriert werden.

Genauso wichtig ist die effektive Durchsetzung bereits geltender **arbeitsrechtlicher Bestimmungen**, insbesondere das Recht auf Entgeltgleichheit (gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit), auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auf Urlaub und andere tarifrechtliche Regelungen.

Die Standards müssen ergänzt werden durch die Einführung eines gesetzlichen **Mindestlohns** und die gerechte **Aufteilung der Steuerlast** auf beide Ehepartner/innen.

Als mögliche Sofortmassnahmen hält der DEUTSCHE FRAUENRAT die folgenden Gesetzesänderungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für unverzichtbar:

Solange geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse bestehen,

- darf nur die Arbeit zumutbar (§ 10 SGB II) sein, für die mindestens ein tariflicher oder branchenspezifischer Mindestlohn gezahlt wird.
  - muss beim Hinzuverdienst (gem. § 30 SGBII) der volle Lohn tatsächlich an die Beschäftigten ausgezahlt werden. Nur so kann die Arbeitsagentur unter Berücksichtigung des gültigen Freibetrages eine Anrechnung auf die Regelleistung vornehmen. Damit wird die Gemeinschaft der Steuerzahler/innen entlastet.
- 

## **Gleichstellungspolitik**

### **Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)**

Der DEUTSCHE FRAUENRAT setzt sich für eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein und ergänzt seinen Beschluss „Nachbesserungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ um folgende Forderungen insbesondere im Bundestagswahlkampf 2013 zu thematisieren:

#### **Konkretisierung der Begriffsbestimmung in § 3**

Derzeit ist unklar, ob chronisch Kranke durch das AGG geschützt sind. Hier ist eine Regelung auf dem Wege einer Rechtsverordnung notwendig, die den Betroffenen Klarheit gibt und die an die Bedarfe flexibel angepasst werden kann.

#### **Öffentliche Bildungseinrichtungen vom AGG erfassen**

Der Bereich der öffentlichen Bildungseinrichtungen muss auch unter das AGG fallen, da nur so diskriminierende Vorfälle in Schulen geahndet werden können.

#### **Gleiche Rechte für Personalräte**

Personalräten müssen hinsichtlich ihrer Rechte im AGG Betriebsräten gleichgestellt werden.

---

## **Familienpolitik**

### **Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern**

Der Deutsche Frauenrat spricht sich gegen das vom Kabinett am 4. Juli 2012 beschlossene schriftliche Verfahren in Sorgerechtsverfahren nicht miteinander verheirateter Eltern aus.

Der Frauenrat fordert die Beibehaltung eines regulären familiengerichtlichen Verfahrens, insbesondere

- kein schriftliches Schnellverfahren ohne persönliche Anhörung der Eltern und des Jugendamtes einzuführen,
- den Amtsermittlungsgrundsatz der Gerichte aufrechtzuerhalten,
- nicht auf die Kindeswohlprüfung zu verzichten

und den vorliegenden Gesetzesentwurf entsprechend abzuändern.

## **Keine Erweiterung der Großelternzeit**

Der Deutsche Frauenrat lehnt die von der Bundesregierung geplante Erweiterung der Großelternzeit aus folgenden Gründen ab:

Die Übernahme von Elternzeit durch Großeltern als neues familienpolitisches Instrument wird einer modernen gleichstellungsorientierten Familienpolitik nicht gerecht.

Der Frauenrat kritisiert, dass mit Blick auf die politische Wirkung das strukturell zu lösende Problem fehlender Betreuungsplätze durch die Großelternzeit weiter privatisiert, also in der Familie belassen wird. Die Erwartungshaltung in Bezug auf individuelle innerfamiliäre Lösungen steigt. Der Druck, öffentliche Angebote auszuweiten, sinkt.

Daneben ist davon auszugehen, dass die Großelternzeit analog zur Elternzeit überwiegend von Frauen in Anspruch genommen werden würde, mit den bekannten negativen Folgen für Erwerbsbiografie und Alterssicherung. In Anbetracht der Benachteiligung von älteren Menschen am Arbeitsmarkt ist zudem niemanden anzuraten, sich durch eine Großelternzeit auf das berufliche Abstellgleis zu manövrieren.

Außerdem kritisiert der Frauenrat, dass eine Großelternzeit dem im 8. Familienbericht genannten Ziel der Umverteilung von Zeit zwischen den Geschlechtern zuwiderläuft, wenn die Großmutter statt des Vaters Elternzeit in Anspruch nimmt. Es ist also zu befürchten, dass Großelternzeiten zu Lasten der Familienzeit von Vätern gehen.

Die im Zuge des neuen Großelternzeitgesetzes geplante generelle Anhebung der Altersgrenze vom 8. auf das 14. Lebensjahr des Kindes, bis zu der Elternzeit in Anspruch genommen werden kann, sieht der Frauenrat ebenfalls kritisch. Damit würde der Anreiz für einen weiteren Berufsausstieg im Rahmen von Elternzeit verstärkt.

Im Übrigen ist anzunehmen, dass die Großelternzeit angesichts der steigenden Multilokalität von Familien, zunehmend auch über Ländergrenzen hinweg, und der Nicht-Koppelung an eine Geldleistung in weiten Teilen ins Leere laufen wird.

-----

## **Gesundheitspolitik**

### **Entwicklung von Konzepten für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderung im Bereich Gesundheitsversorgung**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Verbänden der gesundheitlichen Selbstverwaltung (Berufsverbände, Ärzte- und Psychotherapeutenkammern usw.), der Interessenvertretung behinderter Frauen sowie weiteren Behindertenverbänden und den Frauengesundheitsorganisationen sowie Organisationen aus dem Bereich Gewalt gegen Frauen Versorgungskonzepte für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung zu entwickeln, die deren therapeutische, medizinische und beratende Unterstützung sicher stellen.

Veranstaltungen und Maßnahmen zur Sensibilisierung des entsprechenden Fachpersonals für die Situation und zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit Behinderung müssen bundesweit angeboten werden.

-----

### **(Alte) Frauen und Medikamentenabhängigkeit**

Der Vorstand des Deutschen Frauenrats setzt sich bei den zuständigen Ministerien dafür ein, dass diese Forschungsmittel für das Thema „(Alte) Frauen und Medikamentenabhängigkeit“ bereit stellen und intensive Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit betreiben.

-----

## **Umfassende Aufklärung Organtransplantation**

Der Vorstand des Deutschen Frauenrats fordert die Bundesregierung, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Krankenkassen dazu auf, umfassende sachliche Informationen und eine ergebnisoffene Aufklärung im Kontext von Organtransplantationen sicherzustellen.

-----

## **Einhaltung des Gendiagnostikgesetzes bei Pränataldiagnostik**

Der Deutsche Frauenrat setzt sich beim Gemeinsamen Bundesausschuss und der Bundesärztekammer dafür ein, dass bei der zunehmenden Anwendung und Propagierung der Pränataldiagnostik als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherungen und als Igelleistung (z.B. LifeCodexx) das Gendiagnostikgesetz streng eingehalten wird. In den §8, §9, §10 und §15 ist hier das Verfahren für eine Aufklärung, Beratung und schriftliche Zustimmung für vorgeburtliche genetische Untersuchungen festgelegt. Darüber hinaus sollen Frauenärzte und -ärztinnen verpflichtet werden, ihre Patientinnen auf den Rechtsanspruch auf unabhängige psychosoziale Beratung nach §2 Schwangerschaftskonfliktgesetz auch vor der Pränataldiagnostik aktiv hinzuweisen und geeignete Beratungsstellen zu nennen.

-----

## **Kaiserschnittrate**

Frauen sollten bereits während der Schwangerschaft unabhängig und umfassend über Risiken und Chancen der verschiedenen Geburtsoptionen informiert werden, damit sie eine informierte Entscheidung darüber treffen können, wie sie ihr Kind zur Welt bringen möchten. Der Deutsche Frauenrat fordert seine Mitgliedsverbände auf, sich an dieser Debatte zu beteiligen und dabei die Hintergründe für die ständig steigende Kaiserschnittrate in den Blick zu nehmen.

-----

## **Sozialpolitik**

### **Berufszugangsregelung für Berufsbetreuerinnen und -betreuer**

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Regelung geschaffen wird, die die Voraussetzungen zum Beruf der Berufsbetreuerin / des Berufsbetreibers regelt.

-----

### **Initiative des Deutschen Frauenrates zur Änderung des Wahlrechts im SGB IV- Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, im SGB IV im Sinne einer größeren Beteiligung von Frauen eine verbindliche Geschlechterquote für die Besetzung der Selbstverwaltungsorgane einzuführen.

-----

### **Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs endlich umsetzen**

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats fordert die Mitglieder des Bundestages auf, weitere Verbesserungen in der Pflege zu beschließen – die im Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) vorgesehenen Regelungen werden den tatsächlichen Bedarfen bei weitem nicht gerecht. Ziel muss die Entwicklung und Einführung eines neuen Systems der Pflegestufen sein, das auch der eingeschränkten Alltagskompetenz von Pflegebedürftigen gerecht wird und auf einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz der Unterstützung und sozialen Teilhabe beruht. Der

Deutscher Frauenrat fordert nachdrücklich die zügige Umsetzung des bereits 2009 vorgelegten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Dieser sieht anstelle der drei Pflegestufen eine Unterteilung in fünf Bedarfsgrade der Pflegebedürftigkeit vor. Erfasst werden soll nicht mehr die erforderliche Pflegezeit, sondern der Grad der Selbstständigkeit einer Person bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen. Hierzu gehören z. B. Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen oder die Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff berücksichtigt damit auch den besonderen Hilfe- und Betreuungsbedarf von Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen, was bisher nicht möglich war.

-----

### **Bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der anstehenden Rentenreform noch in dieser Legislaturperiode Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente zu beschließen. Die angestrebten Verbesserungen sollen derart sein, dass zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern für ihre vor 1992 geborenen Kinder ebenso drei Entgeltpunkte angerechnet werden wie für ab 1992 geborene Kinder.

-----

### **Pflege und ihre Finanzierung geschlechtergerecht und zukunftssicher ausrichten**

Der DEUTSCHE FRAUENRAT lehnt eine weitere Individualisierung des Pflegerisikos ab. Er fordert stattdessen eine geschlechtergerechte Weiterentwicklung der Pflege und mehr Solidarität in der Pflegeversicherung.

Dazu erhebt der DEUTSCHE FRAUENRAT folgende Forderungen:

- Die Pflegeversicherung muss auch weiterhin solidarisch finanziert werden. Die einkommensabhängige und paritätische Finanzierung muss gestärkt werden. Für Geringverdiener, aber auch für Frauen, die sich weiterhin mit 23% Lohndifferenz konfrontiert sehen, ist eine kapitalgedeckte individuelle Zusatzversicherung ein ungeeigneter Weg.
- Die Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze müssen ausgeweitet werden, damit ihre Finanzierung auf einer breiteren Basis lastet.
- Gesellschaftspolitische Leistungen der Pflegeversicherung sind über Steuern zu finanzieren. Als erster Schritt ist ein risikoadäquater Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung einzuführen.
- Bund, Länder und Kommunen müssen den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Betreuung von alten Menschen und pflegenden Angehörigen vorantreiben.
- Die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege sind zu verbessern. Entscheidend ist, dass die Höhe der Bezahlung der Belastung der Pflegeberufe gerecht wird und Überlastungen durch eine verbesserte Personalbemessung vermieden werden. Auch Weiterbildungsgarantien und Aufstiegsmöglichkeiten müssen zukünftig das Berufsbild prägen.
- Das Pflegezeitgesetz ist weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Gewährung von (kurzfristigen) Entgeltersatzleistungen und eine Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung der Pflegearbeit. Die gesellschaftliche Anerkennung für Pflegearbeit muss erhöht werden – auch überkommene Rollenzuschreibungen sind zu überwinden.
- Arbeitszeiten von Pflegenden müssen pflegesensibel gestaltet werden können. Ziel sind Möglichkeiten zur (kurzfristigen) flexiblen Teilzeit in akuten Pflegephasen sowie (langfristig) vollzeitnahe Beschäftigung.
- Ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit für Arbeitnehmer/innen in allen Unternehmen ist unverzichtbar.

---

## **Kein Stillstand im Kampf gegen weibliche Altersarmut – gute Rente für Männer und Frauen**

Vor der Bundestagswahl 2013 konkretisiert der DEUTSCHE FRAUENRAT seine rentenpolitischen Positionen:

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert eine Stabilisierung der künftigen Renten; zeitgleich müssen besondere Risikogruppen besser abgesichert werden.

### **Altersvorsorge durch eigene Entgelte verbessern**

Die Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens und nicht ihr „Reparaturbetrieb“. Angesichts dessen und der inzwischen neu vorliegenden Daten (z.B. Gender-Pension-Gap von 59 %) fordert der DEUTSCHE FRAUENRAT die Bundesregierung auf, vermehrt Schritte zur Verbesserung der Verdienst- und Altersvorsorge-Situation von Frauen zu unternehmen.

### **Beitragssenkung aussetzen – Demografie-Reserve aufbauen**

Darüber hinaus ist das durch gesetzliche Vorgaben (z. B. Ausgestaltung der Rentenformel) sinkende Rentenniveau ein Hauptgrund für künftige Altersarmut. Dies trifft Frauen aufgrund diskontinuierlicher Erwerbsbiographien oder aufgrund der anteiligen Berechnung von Hinterbliebenenrenten besonders hart.

Es ist unverantwortlich, den Beitragssatz zu senken: Beitragssenkungen von heute sind Rentenkürzungen von Morgen. Das heutige Rentenniveau kann auch für die jungen Generationen innerhalb des Beitragskorridors bis 22 Prozent gehalten werden, wenn der Beitragssatz den demografischen Herausforderungen angepasst wird.

### **Rente nach Mindesteinkommen statt Zuschussrente**

Die „Rente nach Mindesteinkommen“ wäre ein unbürokratisches Mittel, um die Rente aufzuwerten und so Geringverdiener/innen die Grundsicherung zu ersparen. Sie folgt dem Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung und setzt im Gegensatz zur Zuschussrente die richtigen Anreize zur eigenständigen Existenzsicherung.

### **Erwerbsminderungsrente verbessern**

Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Probleme frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, brauchen einen besonderen Schutz. Die Erwerbsminderungsrente muss deutlich aufgewertet werden, damit sie vor Armut schützt. Mindestens aber ist die Zurechnungszeit zu verlängern.

### **Flexible Übergänge sozial absichern**

Der Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Rente muss so gestaltet werden, dass er bruchlos gelingen kann. Dafür muss auch die Altersteilzeit verbessert werden.

### **Geschlechtergerechte Alterssicherung**

Alle Bausteine und Eckpunkte neuer Rentenkonzepte müssen geschlechtersensibel gestaltet werden. Erwerbsbiographien von Frauen und wesentliche Charakteristika ihrer Erwerbsbedingungen wie Tarifbindung und Größe der Betrieb bleiben bisher unberücksichtigt. Zeiten von Sorgearbeit müssen hingegen aufgewertet werden.

### **Mindestlohn statt Rentensubventionierung**

Ein gesetzlicher Mindestlohn kann Altersarmut zwar nicht verhindern, aber deutlich mindern. Denn Altersarmut hat ihre Wurzeln in Erwerbsarmut – insbesondere bei Frauen, die zwei Drittel der Beschäftigten im Niedriglohnssektor stellen. Grundlage für die Berechnung des gesetzlichen Mindestlohns ist das jeweils definierte sozio-kulturelle Existenzminimum; der gesetzliche Mindestlohn muss deutlich über dem hierfür errechneten Betrag liegen.

---

# **Gewalt gegen Frauen und Kinder**

## **Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel**

Wir fordern, Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel in allen Bundesländern als Pflichtaufgaben einzurichten und in die Regelfinanzierung zu überführen.

-----

## **Verbesserungen im Gewaltschutzgesetz**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das am 1.2.2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz in folgenden Punkten zu verändern bzw. dafür Sorge zu tragen, dass es wirken kann

1. Gewalt und Nachstellung gegen eine Mutter müssen als Gefährdung des Wohles ihrer Kinder anerkannt werden, auch in den Fällen, in denen die Kinder nicht selbst von Gewalt betroffen sind oder diese nicht unmittelbar miterlebt haben. Auch die aufgrund der erlebten Gewalt häufig schwierigen psychischen Verfassungen der Mütter und deren künftiges Wohlergehen müssen in Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen einfließen. Die Lösung muss lauten: „Wer schlägt, der geht! Und kann seine Kinder erst dann wiedersehen, wenn er nachweislich gefährdendes Verhalten geändert hat.“ Familiengerichte müssen im Sorgerechts- oder Umgangsverfahren einen Vergleich oder Beschluss aus dem Gewaltschutzverfahren berücksichtigen und den Umgang des gewalttätigen Elternteils ausschließen können.
  2. Gesetzliche Regelungen sollten dahingehend verändert werden, dass auch ein Verstoß gegen einen gerichtlich gebilligten und mit der Androhung von Ordnungsmitteln und Mitteilung der Strafbarkeit geschlossenen Vergleich zur Strafbarkeit führen kann. Insofern muss der Wortlaut des § 4 GewaltSchG geändert werden.
  3. Für alle, die an den entsprechenden Verfahren beteiligt sind, müssen flächendeckend jährliche Weiterbildungen angeboten werden. Für die Beteiligung daran sollte von den politisch Verantwortlichen aktiv geworben werden. Die Teilnahme sollte, wo möglich, verpflichtend sein.
  4. Die interne Bewertung der Abarbeitung von Gewaltschutzverfahren bei Gericht sollte entsprechend dem besonderen großen Aufwand, den diese Verfahren mit sich bringen, erhöht werden.
- 

# **Frauenpolitik / International**

## **Europäische Förderprogramme gendern**

Die Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP) werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Förderprogramme aus EU-Mitteln

- bei Erstellung und Vergabe strikt dem Prinzip des „Gender Budgeting“ unterliegen, also Geschlechtergerechtigkeit schon im Ansatz nachweisen müssen,
- stets proaktiv für Gleichstellung wirken – also den Anteil des bislang im geförderten Bereich unterrepräsentierten Geschlechts wirksam erhöhen.

Die Mitglieder des EP werden darüber hinaus aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission Förderprogramme, die bestehende Geschlechterungleichheiten in Wirtschaft und Politik, Gesundheit und Sozialwesen, Wissenschaft und Kultur unverändert lassen oder sogar verfestigen, umgehend im Sinne von mehr Geschlechtergerechtigkeit reformiert oder einstellt.

-----

## Medienpolitik

### Wirksame Maßnahmen gegen sexistische Werbung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine wirksame unabhängige Kontrolle außerhalb des Werberats einzusetzen.

---

### Kennzeichnungspflicht von Scripted Reality-Formaten

Der Deutsche Frauenrat setzt sich bei Parteien, Gesetzgebern und Landesmedienanstalten für eine Kennzeichnungspflicht von Scripted Reality-Formaten ein, aus der eindeutig hervor geht, dass die Handlung inszeniert oder nachempfunden ist.

---

## Rechtspolitik

### Keine Kürzungen bei Prozesskostenhilfe (PKH) und Beratungshilfe

Der Deutsche Frauenrat spricht sich gegen die vom Kabinett am 15. August 2012 beschlossenen Kürzungen im Bereich der Beratungshilfe, der Prozesskostenhilfe und der Verfahrenskostenhilfe aus und fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, dem Entwurf nicht zuzustimmen. Zu den damit verbundenen Verschlechterungen gehören u.a. folgende Regelungen:

- Die **Freibeträge**, die das einzusetzende Vermögen mindern, werden erheblich reduziert. Dadurch werden 20 Prozent der Prozesskostenhilfebedürftigen komplett aus der kostenlosen Prozesskostenhilfe gedrängt und müssen sich durch Ratenzahlungen an den Kosten beteiligen.
  - Statt nach vier Jahren kann die **Ratenzahlung künftig erst nach sechs Jahren** eingestellt werden. Durch den verlängerten Abzahlungszeitraum wird der Eigenanteil an den Prozesskosten merklich erhöht, der Entwurf spricht von durchschnittlich 500 Euro mehr Eigenbeteiligung pro Fall.
  - Die **Raten** im Verhältnis zu dem einzusetzenden Einkommen werden **erheblich erhöht**, indem die bisher geltende Tabelle abgeschafft und durch die Vorschrift ersetzt wird, dass die Monatsraten die Hälfte des einzusetzenden Einkommens betragen.
-